

Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern

Prüfung: **Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in**

Themenbereich: **Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung**
(§ 6 Abs. 14)

Lösungshinweise: **13. Oktober 2008**

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

IHK ■ Die Weiterbildung

Aufgabe 2

Der 17-jährige Lehrling Mike ist leidenschaftlicher Modellbauer. Am 10. Januar 2006 will er seinem Onkel Emil sein neues ferngelenktes und mit einem Benzinmotor angetriebenes Automodell vorführen. Trotz Warnung stellt Emil seine Pkw unmittelbar neben der Teststrecke ab. Das Modellauto fährt mit Höchstgeschwindigkeit, als Mike die Kontrolle über das Fahrzeug verliert. Dieses rast gegen den Bordstein, wird durch die Luft geschleudert, trifft Emil am Kopf und schlägt anschließend auf das Dach des Pkw von Emil.

Der Onkel ist aufgrund der Platzwunde und eines beim Hinfallen erlittenen HWS-Syndroms nach kurzer stationärer Behandlung vier Wochen arbeitsunfähig. Von seinem Arbeitgeber erhält er Gehaltsfortzahlung (2.700 € insgesamt), die Krankenkasse wendet für die Heilbehandlung 1.500 € auf. Der Pkw des Emil muss am Dach ausgebeult und lackiert werden. Der Schaden beläuft sich auf 1.800 €; die Vollkaskoversicherung zahlt unter Berücksichtigung der Selbstbeteiligung von 300 €. Emil fordert ein Schmerzensgeld von 1.000 €.

Der Schaden wird der Proximus Versicherung gemeldet, bei der für den Vater von Mike eine PHV auf Basis der AHB und der BBR/PHV besteht.

- a) Prüfen Sie den Sachverhalt und stellen Sie die Deckung dar. (5 Punkte)
- b) Prüfen und begründen Sie, wer welche Ansprüche gegen Mike geltend machen kann. Gehen Sie dabei von einer Mithaftung des Emil von 30 % aus. (15 Punkte)

siehe auch Anlage 1

Lösungshinweise Aufgabe 2

(Lz./Tax.: 13/3, 17/3, 25/4)

20 Punkte

- a) Mike ist mitversichert gemäß BBR A 1 Ziffer 4 – Kinder unter 18 Jahre. Versichertes Risiko: Gefahren des täglichen Lebens. Modellauto ist ein Kfz – negative Risikoabgrenzung gemäß BBR A Ziffer 7. Jedoch ist G 2/2a (1) zu beachten, danach Mitversicherung von Modellautos. Es besteht Deckung im Rahmen der PHV des Vaters von Mike.

(5 Punkte)

- b) Mike haftet nach § 823 BGB für den Personen- und Sachschaden; nach § 828 Abs. 2 BGB n. F. beschränkte Deliktfähigkeit, angesichts des Alters von Mike kann man von voller Deliktfähigkeit ausgehen – Mitverschulden ist zu berücksichtigen.

Sachschaden am Pkw des Emil – 1.800 € Schaden, Mithaftung 30 %, also Anspruch des Emil 1.260 €, Kaskoversicherer zahlt 1.500 €, Forderungsübergang nach § 67 VVG, Quotenvorrecht des VN beachten; Emil erhält den SB von 300 €, Kaskoversicherer erhält 960 € (1.260 € – 300 €).

Schmerzensgeld – § 253 Abs. 2 BGB n. F., unter Berücksichtigung Mitverschulden 700 € – Höhe angesichts der Verletzungen mehr als angemessen

Verdienstausschlag – § 842 BGB, Gehaltsfortzahlung gleicht Verdienstausschlag aus, es verbleibt kein Schaden bei Emil, Forderungsübergang auf Arbeitgeber gemäß § 6 EntgeltfortzG, AG kann 70 % als Schadenersatz geltend machen, hier 1.890 €.

Heilbehandlungskosten – Krankenkasse zahlt 1.500 € – Forderungsübergang gemäß § 116 SGB X auf SVT, gezahlt werden 70 %, also 1.050 €.

(15 Punkte)

Aufgabe 6

Die Firma Sonntag GmbH als Bauhandwerkerbetrieb unterhält bei der Proximus Versicherung AG eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung. Der Prämienatz beträgt 8 ‰ netto von der Lohn- und Gehaltssumme (LGS). Versicherungsnehmer Sonntag meldet für das Jahr 2003 eine LGS von 1.000.000 €. Der Versicherer berechnet danach die Prämie für das Jahr 2003. Die Firma Sonntag meldet am 20. Mai 2004 einen Haftpflichtschaden, wonach der Geschädigte zu Recht einen Betrag von 20.000 € als Schadenersatz fordert. Anlässlich dieser Schadenbearbeitung stellt der Haftpflichtversicherer fest, dass die Firma Sonntag die LGS für das Jahr 2003 falsch angegeben hat; richtigerweise beträgt die LGS 1.200.000 €.

Welche Konsequenzen kann der Haftpflichtversicherer nach den AHB in diesem Fall ziehen?

(5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 6

(Lz./Tax.: 29/3)

5 Punkte

Die Falschangabe hat keine Auswirkung auf die Schadenzahlung, da es eine „Unterversicherung“ in der Betriebshaftpflichtversicherung nicht gibt.

Nach Ziff. 13.1 AHB muss der Versicherungsnehmer richtige Angaben zur Prämienregulierung machen; es handelt sich um eine Vertragspflicht (Rechtspflicht, einklagbar), nicht um eine Obliegenheit.

Wenn der Versicherungsnehmer bewusst falsche Angaben (Beweislast für fehlendes Verschulden bei Angabe falscher Daten liegt beim Versicherungsnehmer) macht – dies ist in obiger Aufgabe der Fall –, kann der Versicherer zunächst Unterschiedsprämie nachberechnen; weiterhin hat der Versicherer die Möglichkeit, eine Vertragsstrafe, nämlich das Dreifache der Mehr- oder Unterschiedsprämie, als Strafe zu erheben.

Nachprämie: 200.000 € zu 8 ‰ – also 1.600 €

Vertragsstrafe: dreifache Mehrprämie – also 4.800 €